



Rathaus, Marktplatz 9
CH - 4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.ch

Petentschaft «Basler Fasnacht ins Kulturleitbild»

Herrn Erik Julliard
Herrn Christian Platz
Herrn Felix Rudolf von Rohr
c/o Basel Tattoo Office
Kasernenhof 8
4058 Basel

Basel, 10. Juni 2025

P250244

Ihre Petition zuhanden des Regierungsrates betreffend «Kulturleitbild – ein grosses Anliegen»

Sehr geehrter Herr Julliard
Sehr geehrter Herr Platz
Sehr geehrter Herr Rudolf von Rohr

Im Namen des Regierungsrates bedanken wir uns für Ihre Petition mit dem Anliegen, dass die Basler Fasnacht im künftigen Kulturleitbild 2026–2031 einen prominenten Platz erhalten soll. Sie schreiben, dass der Basler Fasnacht und den damit verbundenen Traditionen des Trommelns und Pfeifens im aktuellen Kulturleitbild 2020–2025 nicht der Raum zukomme, den sie aufgrund ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Relevanz haben sollte.

Im Kanton Basel-Stadt tragen mehrere Organisationen zur Förderung des immateriellen Kulturerbes bei und engagieren sich dafür, dass die Basler Fasnacht lebendig gehalten, dokumentiert, beforscht und vermittelt wird. Zentral sind hierbei selbstverständlich das Fasnachts-Comité und die Schnitzelbank-Gesellschaften. Aber auch die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, das Museum der Kulturen Basel und der Verein Basler Fasnacht (Förderverein für die Ausstellung zur Basler Fasnacht im Museum der Kulturen) sowie das Staatsarchiv Basel-Stadt (Aufbewahrung von Archiven und Unterlagen des Comités) und die Paul Sacher-Stiftung tragen dazu bei. Im Rahmen eines Schwerpunkt-Projekts hat der Regierungsrat 2024 einen substanziellen Beitrag von 160'000 Franken aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt für das Projekt «Dokumentation Basler Fasnacht» dem gleichnamigen Verein zugesprochen. Im Rahmen dieses Projekts sollen ein Handbuch und eine Website erarbeitet werden, die nachhaltig zur Bewahrung des immateriellen Kulturguts beitragen.

Das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes wurde 2003 von der UNESCO beschlossen und 2008 durch die Schweiz ratifiziert. Das Bundesamt für Kultur initiierte im September 2010 in Zusammenarbeit mit den kantonalen Kulturstellen ein Inventarisierungsprojekt zum immateriellen Kulturerbe in der Schweiz. Die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements setzte sich dabei für die Aufnahme der Basler Fasnacht sowie des Basler Trommelns auf die Liste der lebendigen Traditionen ein. Bei der Nominierung der Basler Fasnacht auf der repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes unterstützte die Abteilung Kultur das Fasnachts-Comité. Die Entscheidung über die Einreichung der Nominierung bei der UNESCO lag beim Co-

mité und dem Bundesamt für Kultur. Seit der Aufnahme unterstützt die Abteilung Kultur das Faschnachts-Comité fachlich beim periodischen Reporting über die Umsetzung und Einhaltung des UN-ESCO-Übereinkommens.

Der Kanton Basel-Stadt sieht es als seine Aufgabe, gute Rahmenbedingungen für die Durchführung der Fasnacht zu schaffen. Dazu gehören die umfangreichen Dienstleistungen des Bau- und Verkehrsdepartementes, insbesondere die Schliessung von Baustellen, das Aufstellen von WC-Kabinen, die Wegleitung und Absperrungen sowie die Signalisation. Jährlich stehen rund 280 Mitarbeitende der Stadtreinigung während und nach der Fasnacht bereit. Die Blaulichtorganisationen sorgen für Sicherheit von Aktiven und Gästen. Viele öffentliche Schulen organisieren jährlich eine Schulfasnacht, und alle fünf Jahre ziehen Tausende Kindergarten- und Primarschulkinder an der grossen Basler Schulfasnacht durch die Innerstadt (BSFIDI).

Mit dem Kulturleitbild für den Kanton Basel-Stadt erfüllt der Regierungsrat einen gesetzlichen Auftrag. Gemäss § 8 Abs. 1 Kulturfördergesetz (SG 494.300) vom 21. Oktober 2009 legt der Regierungsrat die Kulturförderpolitik periodisch fest. Das Kulturleitbild formuliert eine Gesamtstrategie. Es benennt mittel- und langfristige Ziele für die Weiterentwicklung der Kulturpolitik und beschreibt insbesondere Handlungsfelder, in denen Herausforderungen bestehen, die aktiv angegangen werden müssen. Das Kulturleitbild ist somit ein strategisches Planungsinstrument. Aktuell läuft die Erarbeitung des Entwurfs, der voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025 in die öffentliche Vernehmlassung gehen wird.

Gerne möchten wir Ihnen und allen Fasnächtlerinnen und Fasnächtlern versichern, dass der Regierungsrat die Basler Fasnacht für einzigartig und für unverzichtbar für Basel hält. Sie ist unbestritten ein bedeutendes immaterielles Kulturerbe. Die Durchführung der Basler Fasnacht ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Faschnachts-Comité, den kantonalen Behörden und den Aktiven.

Der Regierungsrat schätzt das breit abgestützte, zivilgesellschaftliche Engagement und die hohe Kreativität ausserordentlich. Er sieht indes keine Veranlassung, mittels eines strategischen Planungsinstruments wie dem Kulturleitbild als Exekutivbehörde steuernd in die Eigendynamik der Basler Fasnacht einzugreifen. Hingegen ist der Regierungsrat gerne bereit, Ihre Forderung nach einer gebührenden Erwähnung zu prüfen. Wie erwähnt werden interessierte Kreise im Rahmen einer öffentlichen Vernehmlassung im zweiten Halbjahr 2025 zum Kulturleitbild 2026–2031 Stellung nehmen können.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin